

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

451

Abschluss der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Fünfstetten gem.
Art. 102 Abs. 2 GO

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Rechnungsabschluss 2021 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis. Der Bericht über den Abschluss der Jahresrechnung liegt dem Beschluss als **Anlage** bei.

Die vorgetragenen Haushaltsüberschreitungen werden gem. Art. 66 GO genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird an den örtlichen Rechnungsprüfungs- ausschuss überwiesen.

452

Bauantrag Gruschwitz Nadine und Daniel auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/7 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 11) im Genehmigungsfreistellungsverfahren

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 14.02.2022, TOP 371, in welchem bereits ein Bauantrag für dieses Grundstück eingereicht wurde und seitens des Gemeinderats Abweichungen vom Bebauungsplan genehmigt wurden.

Der nun im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereichte o.g. Bauantrag von Gruschwitz Nadine und Daniel wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenweg West“ und ist genehmigungsfrei. Es hält alle Festsetzungen ein.

453

Bauantrag Wegele Katrin und Weiß Thomas auf Errichtung eines Einfamilien- Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3231/2 der Gemarkung Fünfstetten (Birkenweg 7) im Genehmigungsfreistellungsverfahren

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der o.g. Bauantrag von Wegele Katrin und Weiß Thomas wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenweg West“ und ist genehmigungsfrei. Es hält alle Festsetzungen ein.

454

Spülmobil der Gemeinde: Ersatzbeschaffung Geschirrspülmaschine:
nachträgliche Genehmigung

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Spülmaschine des Spülmobils (Baujahr 1992) gewartet wurde und dabei festgestellt wurde, dass Reparaturen mit Ersatzteilen mit Kosten i.H.v. 500 bis 1.000 € von der Wartungsfirma geschätzt wurden.

Da das Spülmobil jetzt im Sommer gebucht ist, war Eile geboten. Aus diesem Grund hat er eine neue Geschirrspülmaschine in Auftrag gegeben, die am 13.07.2022 bereits geliefert wird. Gekauft wurde eine Geschirrspülmaschine incl. Wasserfiltersystem des Fabrikats Winterhalter mit einem Angebotspreis i.H.v. 5.998,00 € brutto zzgl. Aufstellung, Inbetriebnahme und Einweisung nach Aufwand.

Der Gemeinderat genehmigte nachträglich die vorgetragene Anschaffung.

455

Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsanzeigetafel

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass in der Bürgerver-
sammlung am 27.06.2022 angeregt wurde, dass die Gemeinde eine
feststehende Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Sulzdorfer
Straße installiert.

Hierzu wurde bereits ein Angebot über das gleiche Fabrikat
eingeholt, das im Jahr 2017 angeschafft wurde: Fa. Sierzega,
Angebotspreis 1.992,66 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig, dass eine
weitere Anzeigetafel angeschafft werden soll, jedoch soll dieses nicht
fest installiert, sondern individuell eingesetzt bzw. aufgestellt werden.

456

Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Abwasseranlagen im Ortskern Fünfstetten: Durchführungsbeschluss

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass nach der RZWas bis 31.12.2024 Fördergelder für die Sanierung von bestehenden Kanälen beantragt werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, eine Bestandsaufnahme mittels Kanal-TV-Untersuchung im Ortsgebiet Fünfstetten auszuschreiben. Je nach Zustand soll eine Prioritätenliste bzw. ein Sanierungskonzept mit Festlegung der Ausführungsart (ggf. Inliner-Verfahren) erstellt werden.

Von der Verwaltung sollen rechtzeitig entsprechende Anträge nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) gestellt werden. Festgelegt wird die Befahrung für alle Kanäle mit Ausnahme der innerhalb der letzten 10 Jahre sanierten Kanäle ohne Ortsteile. Hierfür sollen Angebote eingeholt werden.

457

Bauantrag Zaunitzer Stefan und Verena auf Neubau eines Ein-familienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4472 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 80) im Genehmigungsfreistellungsverfahren

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der o.g. Bauantrag von Zaunitzer Stefan und Verena wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bauungsplanes „Auf der Ebene 3“ und ist genehmigungsfrei. Es hält alle Festsetzungen ein.

458

Bauantrag Früh Karolin und Streibhardt Jörg auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/16 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 38) im Genehmigungsfreistellungsverfahren

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der o.g. Bauantrag von Früh Karolin und Streibhardt Jörg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und ist genehmigungsfrei. Es hält alle Festsetzungen ein.

459

Verlesung des Protokolls über die Bürgerversammlung am
27.06.2022

öffentl

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Protokoll der Bürgerversammlung vom 27.06.2022.

Wortmeldungen zu den Themen:

- Geschwindigkeitsmessungen in der Sulzdorfer Straße (vgl. TOP 455)
- Verkehrsinsel bei der Ortseinfahrt Heidmersbrunn / Schloßberg
- Ortsgeschichte Fünfstetten - Pfarrer Krämer
- „Herzlich willkommen“-Schilder für Fünfstetten: Evtl. Aufruf im Amtsboten an BürgerInnen, die dies ehrenamtlich pflegen würden.
- Barrierefreier Zugang bzw. Aufzug für Bücherei: Wurde bereits aus Kostengründen vom Gemeinderat abgelehnt.
- Bauplattsituation in Fünfstetten
- Unkraut entlang von Privatgrundstücken: Grundstückseigentümer werden aufgefordert
- Rechts-vor-Links-Regelung
- Abwassersituation in der Inzenhofer Straße
- Abwassersituation im Erlenweg
- Windrad-Errichtung in Fünfstetten

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.10 Uhr.